

Redactions- und Expeditions-Bureau: im Winkler'schen Neugebäude, Hauptgasse Nr. 3.

Telegraphische Depeschen der österreichischen Correspondenz.

London 17. Juli. In der gestrigen Nachmittags-Sitzung des Unterhauses brachte Disraeli eine Bill ein, um die Regierung zu ermächtigen, während der Parlamentsferien Milizen einzuziehen, und wenn dieselben einwilligen, außer Landes zu verabschieden. Die Judenbill passirte die zweite Lesung mit 156 gegen 65 Stimmen.

Genua 16. Juli. Ein aus der Dampfregatte „Vittorio Emanuele“, der Korvette „Aquila“ und der Brigantine „Dario“ bestehendes Geschwader wird nächster Tage zu einer Schiffsfahrt im Mittelmeere in See stechen.

Frankfurt, 18. Juli. Der offizielle Bundesbericht bezieht sich wesentlich auf die dänische Rückführung beider Inseln. Dasselbe wurde dem holländischen, nicht dem deutschen Ausschusse zugewiesen. Karibien überreichte einen Aufständigenbericht.

Paris, 19. Juli. Der Moniteur meldet aus Konstantinopel vom 16. d. M., daß, nachdem sich die Aufständischen an dem 16. d. M. dem Befehl abgegangen sind, die Waffen zurückzugeben. Zwei Bataillone werden zur See nach Konstantinopel zurückgeführt, der Rest geht nach Bosnien.

Politische Rundschau.

Der Bericht des Grafen Walewski. — Die Zusammenkunft der Königin von England mit dem Kaiser Napoleon in Cherbourg. — Die Rede des Prinzen Napoleon in Vimeoges.

Der Moniteur veröffentlicht folgenden Bericht Walewski's an den Kaiser:

Sire! Ew. Majestät wird Sich erinnern, daß die Mächte, welche die Erklärung vom 16. April 1856 unterzeichneten, sich verpflichtet, Schritte zu thun, um deren Annahme allgemein zu machen. Ich habe mich daher beehrt, diese Erklärung allen Regierungen mitzuthellen, die im pariser Congresse nicht vertreten waren, um sie zum Anschlusse einzuladen, und ich habe jetzt dem Kaiser von der günstigen Aufnahme dieser Mittheilung Bericht zu machen.

Die Erklärung vom 16. April war angenommen und bekräftigt durch die Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Rußland, Sardinien und der Türkei, und hat die allgemeine Zustimmung folgender Staaten erhalten: Baden, Baiern, Belgien, Bremen, Brasilien, Dänemark, die argentinische Conföderation, der deutsche Bund, Dänemark, beide Staaten, Republik von Ecuador, Griechenland, Guatemala, Haiti, Hamburg, Hannover, beide Hessen, Lübeck, Mecklenburg, Preußen, Sachsen, Schweden, Rußland, Sardinien, Italien, Niederlande, Peru, Portugal, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Weimar, Schweden, Schweiz, Toscana, Württemberg.

Diese Staaten erkennen also wie Frankreich und die übrigen Mächte, welche den Vertrag von Paris unterzeichneten, folgende Punkte an:

- 1) daß die Kaperei abgeschafft ist und bleibt;
- 2) daß die neutrale Flagge die feindliche Waare deckt, mit Ausnahme der Kriegs-Contrebande;
- 3) daß neutrale Waare, mit Ausnahme der Kriegs-Contrebande, unter fremder Flagge nicht weggenommen werden kann;
- 4) daß die Blockaden, um verbindlich zu sein, wirksam sein müssen, d. h. unterstützt durch eine hinlängliche Macht, um wirklich den Zugang zur feindlichen Küste zu verhindern.

Die Regierung von Uruguay hat eben so ihre völlige Zustimmung zu diesen neuen Grundsätzen ausgedrückt, mit Vorbehalt der Genehmigung durch die gesetzgebende Gewalt. Spanien ist wegen des ersten Punktes, welcher die Kaperei betrifft, der Erklärung vom 16. April nicht beigetreten, hat aber geantwortet, daß es die drei anderen annehme. Mexico hat dieselbe Antwort ertheilt. Die Vereinigten Staaten würden ihrerseits bereit sein, sich anzuschließen, wenn der Erklärung der Abschaffung der Kaperei hinzugefügt würde, daß das Privateigenthum der Unterthanen oder Mitbürger der kriegführenden Nationen auf dem Meere nicht von der feindlichen Kriegs-Marine beschlagnahmt werden könne.

Mit diesen Ausnahmen sind alle Cabinette ohne Vorbehalt den obigen Grundsätzen beigetreten, welche die Erklärung des Congresses von Paris machen, und so findet sich in dem internationalen Rechte fast aller Staaten Europa's und America's ein Punkt festgestellt, zu welchem die Regierung Ew. Majestät sich nicht widerwillig verhalten kann beigetragen zu haben, indem sie die öffentlichen Heberlieferungen der französischen Politik fortsetzte.

Um diese Beitritts-Erklärungen zu constatiren, schlug ich dem Kaiser vor, im Bulletin des Lois die amtliche Note veröffentlicht zu lassen, in welchem sie aufgeführt sind, und wenn Ew. Majestät den Vorschlag genehmigt, werde ich auf dieselbe Weise die zustimmenden Erklärungen veröffentlichen, die mir später zukommen könnten.

Der Kaiser hat diesen Bericht am 12. Juli gebilligt. Wir unterseits — bemerkt die „Königliche Zeitung“ — können den Bericht des Grafen Walewski nicht so ganz billigen. Denn er hat unter den beipflichtenden Staaten zwar Haiti, Sachsen-Altenburg u. richtig aufgeführt, aber das Königreich Preußen gar nicht erwähnt, das doch auch, wenngleich spät, sich entschloß, die „Freiheit seiner Action“ anzugeben und dem pariser Congresse, nachdem das Wichtigste beendigt war, nachträglich beigetreten. Obgleich Preußen auf dem Congresse keine besonders wichtige Rolle gespielt hat, verdient sein Name doch nicht ganz mit Stillschweigen übergangen zu werden, und die Auslassung wird auf einem bloßen Versehen beruhen. Aufgefallen ist uns ferner, daß nur beide Hessen“ beigetreten sind. Hessen-Homburg will sich also keine Piraterie, die es mit so gutem Erfolge am grünen Tische

treibt, nicht nehmen lassen. Um ernst zu reden, es macht einen unangenehmen Eindruck, jenen internationalen Act neben dem deutschen Bunde noch von so vielen kleinen deutschen Bundesstaaten unterzeichnet zu sehen, daß nicht einmal in solchen Dingen der deutsche Bund als geschlossene Einheit aufzutreten im Stande ist!

Diese Bemerkung des rheinischen Blattes veranlaßt die „Wiener Zeitung“ zu folgender Aeußerung: Wir wären dem Berichte des Grafen Walewski sehr gerne mit der Entgegnung auf die „Königliche Ztg.“ zu Hilfe gekommen, daß er Preußens und Hessens Homburgs nicht besonders zu erwähnen brauchte, da er den „Deutschen Bund“ nannte, aber leider stößt sich unser guter Wille an der Bemerkung, die wir selbst machen müssen, daß in dem Berichte die Namen der Staaten des Deutschen Bundes nicht als eine Apposition des ebenfalls vorangestellten Kollektiv-Namens: Deutsche Bund vorkommen, sondern dieser Kollektiv-Namen: Deutsche Bund wirklich mitten unter den Namen verschiedener Staaten Deutschlands vorkommen und wir daher in der That irre werden und nicht wissen, welchen Begriff man sich in Paris vom Deutschen Bunde macht! —

Die Zusammenkunft der Königin von England mit dem Kaiser Napoleon in Cherbourg bildet in den letzten Tagen den wichtigsten Gegenstand der Tagespolitik und haben ihr die ersten politischen Fragen der Gegenwart, vordringend wenigstens, den Platz räumen müssen. In England ist die öffentliche Meinung keineswegs für die Reize der Königin nach Cherbourg und so sehr sie für den Engländer im Allgemeinen ist, über Alles zu sprechen, an welchen die Königin persönlich betheiligt ist, so weiß doch die „Times“ der allgemeinen Stimmung Ausdruck zu geben, indem sie, um nicht die Königin zu tadeln, sich in beifolgender Weise über den zarten Taft äußert, mit dem die Einladung gemacht wurde.

„Wir erfahren“, sagt die „Times“, aus dem „Moniteur de la Flotte“, daß der Kaiser Napoleon III., „der in solchen Dingen einen so sehr zarten Taft besitzt“, keinen Anstand genommen hat, die Königin Viktoria zu den Festlichkeiten in Cherbourg einzuladen, damit ihre Gegenwart denselben größeren Reiz und Prestige verleihe. Frankreich freut sich, wie man uns sagt, nicht gerade in dem Glauben einen Sieg errungen zu haben, sondern in der Hoffnung, daß es zu einer künftigen möglichen Eroberung Englands den Grund gelegt hat. Und sollten wir nicht eine edle Sympathie für die frohen Aussichten unseres großen Allirten empfinden? Der Gegenstand der Freude ist die Vollendung Cherbourgs, dieses Resultates, wie der „Moniteur de la Flotte“ sagt, der langen Nebenbuhlerei zwischen Frankreich und England; es ist der Ausbau eines Kriegshafens, welchen Napoleon in einem Geiste der Feindschaft gegen uns entworfen, den der erste Napoleon mit derselben Absicht weiter gebaut und Napoleon III. jetzt voll Freundschaft und Wohlwollen für das dadurch bedrohte Land vollendet hat. Gegen jeden anderen möglichen Feind Frankreichs ist Cherbourg durchaus unbrauchbar; gegen England allein ist es gebaut, nicht bloß um Frankreich vor der Möglichkeit eines englischen Angriffes zu bewahren, sondern vielmehr damit Frankreich im Stande sei, England den größtmöglichen Schaden zu thun. Jeder etwaige Schlag, den Frankreich von Cherbourg aus führt, wird nicht auf unsere Extremitäten, nicht auf die Küste von Irland oder South Wales fallen, sondern gerade und tödtlich auf unser Herz gerichtet sein; denn unser großer Allirter liebt keine unabhangigen Mandover. Wenn er einen Streich im Sinne hat, so liebt er gleich das Herz zu treffen. Damit es an nichts fehlen moge, um die Bedeutung des Schauspiels in ein klares Licht zu stellen, wird die Bildsule Napoleons I. an der Det und Stelle sein, und vermuthlich werden sich auch viele Veteranen der großen Armee mit der Helena-Medaille auf der Brust einfinden. Napoleon III., sagt uns der „Moniteur“, bezieht nicht den ersten besten französischen Kriegshafen, sondern mit Vorliebe begibt er sich nach diesem vorgehobenen Posten am Kanal — der nicht gegen die Welt uberhaupt, sondern gegen England und England allein erichtet ist. Wer wurde sich durch ein solches Kompliment nicht geschmeichelt fuhlen?

Es mute England ohne Zweifel wohlthun, daß der erste Napoleon es zum Ziel einer projektirten Invasion erseh; aber daß sein Neffe diesen vor 200 Jahren wahrend eines Krieges mit uns entworfenen, von jedem franzosischen Monarchen, so oft derselbe auf schlechtem Fu mit uns stand, weitergefuhrten und eingestandener Maen zur Unterjochung Englands bestimmten Bau mit der unbeuglichen Ausdauer und angebornem Kostenaufwand vollendet hat, dies ist ein Gegenstand der Freude, fur den die Sprache keine Worte hat, ein so tiefes Entzucken, das es sich nicht ausdrucken last. Wandeln wir blumenbesantz in dem gluckverheißenden Festzuge mit. Konnte unser groer Allirter die Friedenszeit, die wir gemeinsam uns und Europa erkampft haben, nicht besser ausfullen, als durch den Ausbau dieser gegen England gerichteten Seefeste, und wurde er unserer Konigin auf keine andere Weise Ehre anzuthun, als indem er sie zum Einweihungs-fest lud? Wir verneinen uns keinen Augenblick es in Frage zu stellen, ob es schicklich ist, das Ihre Majestat sich bei einer solchen Gelegenheit einfinden; aber wohl erlauben wir uns, das Javie und Taktvolle der Einladung in Zweifel zu ziehen. Eines ist vollkommen klar — wenn ein Geist des Vergessens und Vergewaltigung den Kaiser Napoleon nicht abhalt, mitten im tiefsten Friedens einen Bau von so aggressivem Charakter zu betreiben, so sollten auch wir in demselben freundschaftlichen Geiste ausweichende Vertheidigungsmaregeln gegen eine so furchtbare Kundgebung treffen. Vergessen wir die Vergangenheit und rusteten wir eine Kanalflotte; bemannen wir sie, bei der freundschaftlichen Absicht fur die Zukunft, halten wir die Milit auf den Weinen und vermehren wir die Zahl unserer Linientruppen. Der Kaiser der Franzosen fordert uns heute auf, uns mit ihm zu freuen, weil er ein Werk vollbracht hat, wodurch er eine Invasion Englands unternehmen kann; fordern wir ihn morgen auf, uns Gluck zu wunschen, das wir uns in gehorigen Stand gesetzt haben, um der Invasion zu widerstehen. Wenn wir die Vollstandigkeit seiner Angriffsmittel gefeiert haben, so wird es nichts als eine gezeigende Anerkennung seiner Hoslichkeit sein, wenn wir ihn einladen, uns zur Treue unserer Abwehrmittel Gluck zu wunschen.“

Die Rede, welche der Prinz Napoleon bei der Vertheilung der Preise in dem Ausstellungsgebude von Vimeoges gehalten hat, erregte allenthalben groe Sensation. Zwar ist der Inhalt derselben nicht so durchaus politisch, wie man erwartet hatte, doch ist die liberale Tendenz derselben so erhellend, daß Viele darin eine Garantie fur die seit einiger Zeit ange-

kundigte, bisher aber noch nicht durchgefuhrte Systemanderung sehen. Der Prinz, der bei der Feierlichkeit in der Uniform eines Mitglieds der Akademie erschienen war, wunschte zunachst der Stadt Vimeoges Gluck dazu, das sie ohne Unterstutzung der Regierung ein so schwieriges Unternehmen zu Stande gebracht habe. Er sprach die Hoffnung aus, das das von dieser Stadt gegebene Beispiel der Selbststandigkeit Fruchte tragen werde. Er sagt ferner:

„Unsere Nationalarbeit, die durch eine lange Reihe von Jahrhunderten vorbereitet wurde, hat von dem Individualismus und von dem lokalen Geiste nicht zu furchten. Die Gefahr ist nicht dort. Sie ware vielmehr zu suchen in der entgegengelegten Richtung, wenn man diese sich uberwiegend entwickeln liee. Was wir in der That befurdern mussen ist die Absorption der individuellen Krafte durch die Gesammtheit, die Substitution der Regierung fur alle Handlungen des sozialen Lebens, die ubertragung der personlichen Initiative, die man einer ubertriebenen Centralisation der Verwaltung anvertraut. Ich wunsche, das die Burger aufhoren, auf die Intervention des Staates und dessen Gunstbesegnungen zu warten, das sie einen legitimen Stolz herein setzen, sich selbst zu genugen und den Erfolg ihrer Unternehmungen auf ihre eigene Energie und die Gewalt der ublichen Meinung begrunden. Ich wage zu sagen, wenn wir zu unserer politischen Einheit die ein Gegenstand der Bewunderung war oft der Befurdungen fur unsere Nation ist, jene Kraft beizubringen, die aus dem Zusammenwandender Individualitat und der Absorption erhebt, so werden in unserem Vaterlande die groen Thaten sich vermehren, die von den beruhmten Burgern von 1789 vorausgesagt worden sind.“

Nach diesem Angriffe auf die Centralisationsucht wandte sich der Prinz im Fortgang seiner Rede zu den speciellen Interessen des Departements und auert sich am Schlusse uber die Stellung, welche ihm seine Ernennung zum Minister von Algerien und der Kolonien bereitet habe. Der Kaiser, welcher die Last der politischen Verantwortlichkeit kenne, habe mit ganz vaterlichen Gute geruht, ihm eine Mission auerhalb des Kampfes der Parteien zu geben, er habe ihn beauftragt, das von der Armee so glorreich begonnene Werk in einem Lande zu vollenden, dessen Boden sich mit ihrem Blute trankte und dadurch zu einem franzosischen machte. Diesem ausschlielich nationalen Unternehmen gehore die Unterstutzung aller Derjenigen, welche das Werk des allgemeinen Stimmrechtes anerkennen. Der Prinz schlo mit den Worten:

„Es wird mir gefast sein, die Manner zu fragen, nicht woher sie kommen, sondern wohin sie gehen, die Zukunft zu betrachten und nicht die Vergangenheit. Von einer jeden andern Sorge fern, werde ich mich ohne Bedenken der Grullung der Absichten des Kaisers in Algerien widmen der Arbeit Sicherheit und Arbeit geben und alle Interessen sichern konnen, und zwar unter dem Schutze, nicht unter der Vormundschaft der ublichen Gewalt, durch die absolute Abtrennung vor dem Gesetze allein. Glucklich wenn ich nach unserer Revolution und dem Fortschritte an dem allgemeinen Paritationswerke mitarbeiten kann, das in einem ganzrationalen Geiste fur unser Vaterland die Herzen aller seiner Kinder vereinigen soll.“

Sturmischer Beifall und Vivats auf den Kaiser und den Prinzen folgten dieser Rede. Nach beendeter Feier fand ein groes Banket statt. Spater begab sich der Prinz auf einen Arbeiterball, wo er mit Enthusiasmus empfangen wurde und mit einem jungen Madchen tanzte, das ihm einen Blumenstrau uberreicht hatte.

Oesterreichs Waarenverkehr mit dem Auslande und die Zolleinnahmen in den ersten 4 Monaten d. J.

Wien, 18. Juli. Die Direction der administrativen Statistik veroffentlicht heute in mehreren Tabellen eine Uebersicht der Waaren Ein- und Ausfuhr und die Zolleinnahmen der Monate Janner bis incl. April 1858, im Vergleich mit den Ergebnissen dieser Monate im vorigen Jahre. Wir ersehen hieraus, das sowohl der Waarenverkehr, als auch der Zollverkehr hinter dem des vorigen Jahres zuruckgeblieben, denn die Einnahmen des allgemeinen oesterreichischen Zollgebietes an Eingangszoll, Ausgangszoll und Durchfuhrzoll betragen in den ersten 4 Monaten d. J. 6,374,052 fl. C.M., wahrend sie in denselben Monaten des vorigen Jahres 6,757,761 fl. C.M., also um 383,699 fl. in diesem Jahre weniger. Die Wandereinnahmen an Eingangszoll, Durchfuhrzoll und Nebengeburen belaufen sich eigentlich auf 391,303 fl., allein die Ausgangszolle beziffern sich in diesem Jahre um 7,604 fl. hoher. Das Motiv des Zuruckbleibens in diesem Jahre wird in dem geschwachten Credite, in der herrschenden Standheit am Geld, Waarenmarkte, und den Nachwehen der Handelskrisis zugeschrieben. Dazu wird noch gerechnet, das im heurigen Fruhjahr durch niedrigen Wasserstand und die ungewohnlich lang andauernde Kalte, der Verkehr auf der Donau, Weichsel, Elbe und den Lagunen, so wie sammtlichen Nebenflussen gehemmt war. Eine starke Abnahme der Ausfuhr zeigt sich in sammtlichen Getreidearten, deren Ausfuhr im vorigem Jahre, in Folge der Miernte vom Jahre 1856 eine sehr bedeutende war, ebenso zeigt sich eine Abnahme bei frischen und zubereiteten Gartengewachsen, ferner bei Kindvieh, Fellen und Huten, Haaren und Federn, Reichth, Honig, Wachs, allen Arten Betten, Essig, gebrannten geistigen Flussigkeiten und Wein in Gebinden. Dingegen machte sich eine Zunahme in der Ausfuhr geltend, bei Tabak und Tabakfabrikaten, Mehl und Mahlproducten, Hopfen, Pferden, Bier, Holz- und Steinkohlen. (Zu Hebe untruflich blo die wichtigsten Artikel hervor.) In der Einfuhr war eine Zunahme in Thee, Gewurzen, Tabakfabrikaten, Getreide, Reis, Mehl, Meicaat, Kindvieh, Honig, Butter, Holz- und Steinkohlen, eine Abnahme bei Kaffee, Kakao, Zuckerrinnaden, bei allen Getranken, Pferden, Fellen, Haaren und Federn, Wachs, Kafe, feine Schwaaren und Brennholz. Bei den Gangfabrikaten hat sowohl die Ein- als Ausfuhr bedeutend abgenommen, so um nur einige Beispiele anzufuhren, betrug die Einfuhr von Baumwollwaaren in benannten Monaten des Jahres 1857 3,838 Zollcentner, im heurigen Jahre blo 2,492 Ztr. Bei Wollenwaaren war die Einfuhr im Jahre 1857 5,614 Ctr., im J. 1858 3,099 Ctr. Ebenso betrug die Ausfuhr in diesem Artikel im vorigen Jahre 10,688 Ctr., heuer blo 6,191 Ctr. Bei den Halb- fabrikaten ist dies weniger der Fall. Bemerkenswerth ist, das in diesem Jahre an Eisenbahnmaschinen 485,050 Ctr. eingefuhrt worden, im Jahre 1857 betrug die Einfuhr dieser Maschine 54 Ctr., im vorigen Jahre 1,018 Ctr. Die Einfuhr von Baumwollgarnen war in diesem Jahre fast um die Hafte geringer, sie betrug 38,711 Ctr., die Ausfuhr um circa 1000 Ctr. geringer, sie betrug 11,192 Ctr. An edlen Metallen in Barren wurden bei den Zollamtern in den 3 Monaten (Janner-April) zur Amtshandlung erklart: Gold: 35 Zoltpfund, im v. J. 18 Pf. Ausfuhr 9 Pf., im v. J. 6 Pf. Silber: Einfuhr 104,779 Pf., im v. Jahre im 149,677 Pf., Ausfuhr: 227 Pf., im v. J. gar keine Gold- und Silbermunzen: Einfuhr 180,688 Pf., im v. J. blo 9,690 Pf., Ausfuhr: 24,156 Pf., im v. J. 12,580 Pf.

West. 18. Juli. Jetzt wird man es hoch an der Seine und an der Renna endlich glauben, welsches gefährliche Spiel man mit der Aufhebung der Nationalitäten im Orient und einigen europäischen Provinzen der Türkei getrieben. So lange hat man gehetzt, bis jetzt an allen Ecken und Enden der Fanatismus die blutige Fahne aushängt und das Leben der Christen aller Orten bedroht ist. Scheddah ist ein schrecklicher Werkstein der gefährlichen Politik, die man in der neuesten Zeit aufgenommen, um die so lange ersehnte Gelegenheit zu finden, den „kranken Mann“ in die Behandlung nehmen zu können. Daß man russischer Seits diese, kein Hindernis scheuende, vor keinem Mittel zurückbegebende Politik aufgenommen — englische Blätter erklären bereits offen und frei, Rußland habe in Scheddah die Hand im Spiele gehabt — darf kein Wunder nehmen; Frankreich aber auf diesem Wege zu finden, Frankreich, welches eine halbe Million und mehr als hunderttausend Menschen opferte, um die Türkei vor den Uebergriffen Rußlands zu bewahren, das gehört unter die mancherlei fast unerklärlichen Sonderbarkeiten, an denen die moderne französische Politik so überreich ist. Frankreich will um jeden Preis der Angelpunkt sein und bleiben, um welchen sich die gesammte Politik dreht, es will die maßgebende, entscheidende Stimme bei allen Verhandlungen führen, es will die Hegemonie in Europa. Was der große Kriegsmehrer seiner Zeit durch die Gewalt der Waffen erstrebte, das will sein Neffe auf dem Wege der friedlichen Verhandlungen erstreben. Die Welt ist aber inzwischen eine andere geworden: man überlegt, man reflectirt und bedenkt, daß Frankreich, ungeachtet seiner gewaltigen Rüstungen denn doch schließlich nicht im Stande ist, Europa zu dominiren, wenn es sich die Herrschaft eben nicht will gefallen lassen. Sehr oft geschieht es aber auch, daß Frankreich anstatt seiner gehofften Siege, traurige Enttäuschungen zu erleben hat; so etwas zeigt sich jetzt mit den Festlichkeiten von Cherbourg. Um den diplomatischen Sieg vollständig zu machen, hat man den Souveränkrieg verboten; man hat sich so weit gedemüthigt, daß man alle mögliche Versprechungen in England machen ließ, nur um die Königin zu veranlassen, dem großen Feinde beizuwohnen, wo Frankreich einen Theil der neu organisierten Marine produziren wollte. Diese Einladung hat einen ganz sonderbaren Anstrich und erinnert unendlich an eine Art, wie man in vergangenen Zeiten besiegte Feinde zu bestrafen pflegte. Die Geschichte erinnert unendlich an die laudativen Feste. Die Königin von England sollte erschrocken und beschämt von dannen gehen, und das Bewußtsein mit sich nehmen, daß ihre Herrschaft zur See gebrochen, daß der Ausruf den größten Theil mit sich genommen. Der Plan geht aber nur zur Hälfte in Erfüllung, denn wohl kommt die Königin nach Cherbourg, sie wird aber Frankreichs Boden nicht betreten, sondern unter Englands Flagge den Besuch des Kaisers von Frankreich entgegen nehmen, umgeben von einem so stattlichen Geschwader, wie es eben nur England ohne weitere Vorbereitungen rasch beschaffen und seefertig machen kann. Bei dieser Gelegenheit wird der große Unterschied zu Tage treten, der zwischen der englischen und französischen Marine im Allgemeinen obwaltet. Die jungen Recruten der neu geschaffenen französischen Fregatten werden den Vergleich mit den alten Eheerben der englischen Orlogschiffe wohl schwerlich aushalten. Die gewaltthätige Rüstung hat fast den Anschein, wie die gemalten Dörfer Rußlands. — Uebrigens weshalb sollten wir uns hier um solche verfehlte Speculationen kümmern, die doch nur den einen ostentativen Zweck haben, Fehlschlag und Mangel zu verdecken, die doch am Ende immer wieder zu Tage kommen. Bei uns gibt es wahrhaftig andere Dinge zu bedenken, als zu unterrichten, ob die englische oder die französische Marine dereinst die Herrschaft auf dem weiten Ocean behaupten wird.

Feuilleton.

Das Geheimniß des Pferdehändigers Rarey.

Ein londoner Korrespondent theilt der „Mil. Ztg.“ aus einem von Herrn Rarey selbst verfaßten und im Jahre 1836 in Amerika erschienenen Büchlein: „Neue Art wilde Pferde zu bändigen“, das große Geheimniß desselben mit. Folgendes sind die drei Grundideen seiner Theorie, gegründet auf die Natur des Pferdes: Daß das Pferd von Natur aus so konstituiert ist, daß es keinem Verlangen Widerstand bietet, welches es vollständig versteht, und daß mit den Fesseln seiner Natur übereinstimmend; daß es sich seiner Kraft nur in soweit bewußt ist, als es sie durch Erfahrung erwerben, und es daher ohne Anwendung von Gewalt ganz unserem Willen unterworfen werden kann. Es liegt in der Natur des Pferdes, Alles zu prüfen, was ihm neu ist, wir können daher jeden noch so schrecklichen Gegenstand, der ihm jedoch keine Schmerzen verursacht, darf, in seine Nähe bringen, auf es legen, oder über es halten, ohne ihm Furcht zu machen.

Wie man ein wildes oder fehlerhaftes Pferd zähmen kann.

Hebe einen Vorderfuß des Pferdes so in die Höhe, daß der Fuß fast den Bauch berührt, dann schiebe eine Schlinge über's gebogene Knie und so weit rückwärts, bis sie über den Ansatz des Hufes kommt. Zur Vorfrage, damit die Schlinge nicht herabgleiten oder aufgehen kann, befestige man darüber eine zweite Schlinge oder Riemen. Diese Operation zwingt das Pferd auf drei Füßen zu stehen, und in diesem Zustande kann man das Pferd nach Belieben handhaben, da es ihm so unmöglich ist, auszuweichen. Diese Operation unterwirft ein Pferd schneller und besser als irgend eine andere. Kein Verfahren in der Welt bricht die Wildheit eines Pferdes besser als dieses. Denn es ist ein Prinzip in der Natur des Pferdes, daß wenn man einem Fuß desselben in seine Gewalt gebracht hat, beinahe das ganze Pferd unterworfen ist. Manchmal wird das Pferd, wenn man den Fuß auf obige Weise gebunden hat, sehr wild werden und mit seinem Knie auszuweichen versuchen und alles Mögliche thun, um die Schlinge loszubekommen, aber es kann das nicht, und wird sich bald in sein Schicksal fügen. Wenn man sieht, daß das Pferd unterworfen ist, so nähere man sich ihm, lasse den Fuß herab, d. h. gebe die Schlinge weg, streiche ihm den Schenkel mit der Hand, fassire es und lasse es eine Weile ruhig, dann lege man die Schlinge wieder an. Dieses wiederhole man

guten Ertrag liefern werden. Der zu erwartende Gang des Getreidegeschäfts nach beendeter Ernte dürfte wohl noch eine Steigerung von zwar geringen Bedeutung bringen, die jedoch keineswegs geeignet ist, zu erheblichen Transactionen Veranlassung zu bieten. Es herrscht im Verkehr noch immer keine ausgeprochene Tendenz, was seine Ursache vorzüglich in den großen Lagerbeständen hat, die noch von vergangenen Jahren geblieben sind. Uebrigens kann sich nach Baiern durch die Frachtermäßigung, welche die Dampfschiffahrts-Gesellschaft für Weizen hat eintreten lassen, wohl noch ein Export entwickeln, besser wäre es zwar, wenn Seitens der Eisenbahnen im Frachttarif noch weitere Concessionen gemacht würden. Das was den ungarischen Getreide-Export groß machen könnte und sollte, hat man immer noch nicht so ganz aufgefaßt, so lange dies aber nicht in ganzer Ausdehnung geschieht, so lange man der Frachttarif für Getreide nicht nach dem Marktpreis regelt, ebenso lange werden Massenendungen sich nicht konstant erhalten können. Diesen Grundfals verläßt zwar heute noch mancher, die Nothwendigkeit wird ihn aber schon zum Gesetz erheben.

Wie wird sich mit unserem neuen Gelde rechnen lassen?

R... i. Gleichwie der elektrische Funke, der in den Knöchel eines Fingers strömt, auf den ganzen Körper mächtig wirkt, eben so hat das Geld, dieser mächtige Hebel, auf jedes Mitglied des Staatsverbandes einen entscheidenden Einfluß. Nicht allein die Bankiers und öffentlichen Geldinstitute, nicht nur die Besitzer verwerthbarer Güter und rentabler Etablissements haben ein reges Interesse an diesem Hauptfactor des Lebens; sondern auch, und zwar vorzüglich der strebsame Kaufmann und bescheidene Handwerker, der Landmann und sogar der Bettler, — kurz jeder Mensch kommt, sobald er selbstständig wird, mehr oder weniger, mittel- oder unmittelbar mit dem Magnete Geld in Verührung. Darum kann auch die Tagespresse nicht genug Aufmerksamkeit diesem wichtigen Gegenstande widmen, besonders wenn sie, wie die „Arader Zeitung“ dem Handels- und Gewerbestande Rechnung tragen will.

Die Eintheilung des Guldens in 60 Kreuzer, des Fundes in 32 Loth, des Eimers in 40 Maß, der Kasser in 6 Schuß u. s. w. machte es bisher unmöglich, dem Dezimalsystem, auf das wir in der Folge ausführlicher zurückkommen werden, im österreichischen Staate das Bürgerrecht zu verschaffen, obwohl es die Technik in ihr ganzes Gebiet schon längst aufgenommen hat. Wie sollte man auch im gemeinen Leben den Vortheil des Rechnens mit Zehntel, Hundertel Tausendtel n. s. w. einsehen lernen, und dem Dezimalsystem einen Geschmack abgewinnen können, wenn man nur äußerst selten auf solch einen Bruch stößt! Oder was würde es auch nützen, $\frac{1}{4}$ fl. z. B. in $\frac{33}{100}$ zu verandeln, so lange der Gulden noch 60 Kreuzer zählt, und vor das Dezimalsystem, weil eben noch nicht eingebürgert, im praktischen Leben eine gewisse Schöcke vorherrscht! — Durch die Theilung des Guldens in 100 Theile aber, die man Kreuzer nennt, hat die hohe Regierung in ihrer weisen Fürsorge den Weg angebahnt, auf welchem das Rechnen mit Dezimalen allgemein Eingang finden kann und wird; in der Schenke des Tagelöhners eben so gut, wie in den Comptoirs und Wechselstuben der Vörsenmänner und Kapitalisten.

Damit nun dieses vortheilhafte Rechnungssystem nicht verkannt werde, und die falsche Meinung nicht überhand nehme, als ob das Rechnen mit dem neuen Gelde Schwierigkeiten bieten werde, wollen wir hier diejenigen, die bisher mit gemeinen Brüchen zu rechnen gewohnt waren, mit dem Dezimalsystem kurz und praktisch bekannt machen, und durch Beispiele beweisen, daß man mit dem auf diesem System basirenden neuen Gelde viel leichter und schneller als mit dem alten rechnen könne, wenn wir uns nur in das Dezimalsystem recht hinein zu finden wissen. Vorerst aber wollen wir einige Erläuterungen über die Reduktion unseres alten und neuen Geldes, die wir für nöthig halten, vorausschicken.

Ohne den Mißbrauch zu erörtern, und einen Vergleich mit dem Feingehalt des alten und neuen Geldes anzustellen, — was für die prakt. he Geschäftswelt, der dieser Artikel vorzüglich gewidmet sein mag, von keinem Belange ist, — wollen wir hier sogleich auf das Verhältniß des neuen Geldes zu dem alten übergehen, und daraus Vortheile ableiten, welche zur schnellen Verandlung des Geldes alter Währung in das der neuen und umgekehrt dienen möge. Wie bereits bekannt, wird man vom 1. November d. J. an für 100 Gulden Ö. M. 105 Gulden österr. Währung, das ist um den 20ten Theil mehr*) bekommen, und so auch zahlen müssen. Will man also Gulden Ö. M. in Gulden österr. Währung verandern, so darf man nur zu den Gulden Ö. M. den 20ten Theil derselben hinzufügen. Wer z. B. bisher 60 Gulden Zins oder Steuer zahlte, wird vom 1. November d. J. an 60 und den zwanzigsten Theil davon z. d. i. 63 Gulden österr. Währung zahlen; was auch durch die Proportion: So wie 100 zu 105, so verhält sich 60 zu x erwießen ist, wenn man nach der Regel das 2. mit dem 3. Gliede multipliziert, und das Produkt durchs erste Glied dividirt, nämlich $105 \text{ mal } 60 = 6300; 100 = 63$ Gulden österr. Währung. — Da wir ferner, wie gesagt, für 100 fl. Ö. M. 105 fl. österr. Währung bekommen, so erhalten wir für 1 fl. Ö. M. den hundertsten Theil von 105 fl., das ist $\frac{105}{100}$ fl. österr. Währung = 105 Kreuzer, oder was dasselbe ist: für 60 Kreuzer Ö. M. werden wir bekommen oder zahlen 105 Kreuzer. Das heißt: das Verhältniß der alten Währung in Ö. M. zur neuen österreichischen ist bei den Kreuzern wie 60 zu 105. Wollen wir z. B. wissen, wie viel Kreuzer 27 Kreuzer Ö. M. betragen, so dürfen wir nur das Verhältniß ansetzen: sowie 60 zu 105 eben so verhalten sich 27 Kreuzer Ö. M. zu x, woraus wir den Werth für x finden, indem wir das 2. und 3. Glied der Gleichung mit einander multiplizieren, und das Produkt durch das erste Glied dividiren; also $105 \text{ mal } 27 = 2835; 60 = 47\frac{1}{2}$ Kreuzer 27 Kreuzer Ö. M. verhalten sich demnach zu $47\frac{1}{2}$ Kreuzer, wie 60 zu 105. 60 ist aber in 105 einmal, ein halbmal und ein viertheil enthalten, denn $60 + 30 + 15 = 105$; folglich muß auch 27 in $47\frac{1}{2}$ so vielmal enthalten sein, was auch wirklich der Fall ist. Und wir können hieraus den Rechnungsvortheil ableiten: Kreuzer in Ö. M., werden in Kreuzer verandert, indem man erstere, ihre Hälfte und den vierten Theil derselben zusammennimmt.

Nun können wir schon mit Gulden und Kreuzern zugleich rechnen: Ein Kaufmann hat eine Forderung an eine Kundin, die 39 fl. 18 kr. Ö. M. ausmacht; wie viel hat er in österr. Währung dafür zu bekommen?

Auflösung: Zuerst mit den Gulden: 39 fl. Kreuzer der 20. Theil von 39 ist gleich 1 „ — der Rest 19 ist gleich $\frac{19}{100}$ d. i. wenn man sich $\frac{19}{100}$ Gulden und Renner mit 5 multipliziert denkt, $\frac{19}{100}$ Gulden = — „ 95 „ 18 kr. Ö. M. ist gleich $18 + 9 + 4\frac{1}{2} =$ — „ 31 $\frac{1}{2}$ „

folglich betragen 39 fl. 18 kr. Ö. M. in österr. Währung 41 fl. 26 $\frac{1}{2}$ Kreuzer; was auch durch folgende zwei Proportionen erwiesen ist:

100: 105 = 39: x 60: 105 = 18: x Das erste Produkt = 40 fl. 95 kr.

315	105
945	840

100: 40 $\frac{95}{100}$ 60: 189 $\frac{0}{100}$ = 31 $\frac{1}{2}$ „ Das zweite Produkt = 31 $\frac{1}{2}$ „

Zusammen 41 fl. 26 $\frac{1}{2}$ Kreuzer.

Auf diesen und ähnlichen Proportionen beruht in praktischem Sinne auch die Einrichtung der bereits erschienenen Reductionstabellen; allein wer etwas auszurechnen hat, kann nicht immer eine solche Tabelle vor sich haben, und der Denker will auch den Grund einsehen, worauf der eine oder andere Rechnungsvortheil beruht.

*) Natürlich nur im numerischen Sinne genommen.

so einige Zeit, indem man immer denselben Fuß in die Höhe bindet, und das Pferd wird sich bald gewöhnen auf drei Füßen zu gehen, so daß man es eine gewisse Strecke weit gehen machen kann. Sobald das Pferd ein wenig an diesen Gang gewöhnt ist, schirre man es an und spanne es in ein kleines Fahrzeug ein. Wenn es das fehlerhafteste und wildeste Pferd von der Welt ist, wird es ganz ruhig bleiben und keinen Schaden thun, weil es einen Fuß hinaufgebunden hat, und daher weder ausschlagen, noch so schnell laufen kann, um irgend ein Unheil anzurichten, und ist das Pferd noch so wild gewesen, und immer durchgegangen, wenn es eingespant worden, kann man es ganz nach Belieben einspannen und futschiren. Will es dann rennen, kann man mit aller Sicherheit die Zügel nachlassen und zugleich die Peitsche geben, denn es kann mit drei Füßen nicht gehen, wird bald müde und willig stehen bleiben. Hält man es nur soviel als nöthig ist, es zu dirigiren, wird es bald müde und aufs Wort stehen bleiben. Dieses wird dasselbe auch einmal vom Durchgehen gründlich heißen. Das Pferd kann auch in andere Fahrzeuge eingespant werden, (immer mit einem hinaufgebundenen Vorderfüße.) Es wird vielleicht anfangs Furcht haben oder erschrecken, es kann jedoch nicht ausschlagen und überhaupt keinen Schaden thun, wird bald finden, daß man ihm nichts Böses thun will und sich beruhigen. Hierauf kann man den Fuß herunterlassen und ohne Gefahr das Pferd futschiren. Ein wildes Pferd, das ausschlägt, kann durch diese neue Methode in wenigen Stunden dahin gebracht werden, im Geschirr gut und ruhig zu gehen.

Wie man machen kann, daß sich das Pferd niederlege.

Alles was wir dem Pferde beibringen wollen, muß ihm zuerst begreiflich gemacht werden, d. h. wir müssen sehen, ihm eine Idee davon zu geben, was wir wollen, das es thue, dann muß es wiederholt werden, bis es das Pferd vollkommen weiß. Um das Pferd zum Niederlegen zu zwingen, binde man ihm seinen linken Vorderfuß mittelst einer Schlinge in die Höhe, dann schmale man dem Pferde einen Gürtel (circingle) um den Leib, mache das eine Ende eines Riemen am rechten Vorderfuß gerade über dem Huf fest, und befestige das andere Ende des Riemen unter dem Gürtel, so daß der Riemen eine gerade Richtung bekommt. Hierauf gebe man sich auf die linke Seite des Pferdes, nehme das Gehiß mit der linken Hand und ziehe mit der rechten Hand den Riemen fest und ruhig an, zugleich lehne man sich gegen die Schulter des Pferdes, bis man es zum Bewegen bringt. Der Druck, den man aufs Pferd ausübt, zwingt es, den andern Fuß zu heben, wodurch es auf die Knie fällt. Nun halte man den Riemen fest in der Hand, damit das Pferd sein Bein nicht ausstrecken kann, wenn es aufspringt. — Nun halte dann das Pferd in dieser Stellung und drehe dessen Kopf zu sich, drücke mit der Schulter gegen die Seite des Pferdes, nicht hart, aber anhaltend und gleichmäßig, und binnen 10 Minuten

wird es sich niederlegen. Sobald es auf dem Boden ist, ist es besiegt, und man kann es nach Belieben handhaben. Man nehme nun den Riemen ab und strecke die Beine des Pferdes aus, streiche ihm mit der Hand sanft den Kopf und den Nacken, (wie die Haare gehen) berühre alle seine Beine, und nachdem es 10 oder 20 Minuten gelegen, lasse man es aufstehen. Nach einiger Zeit zwingt man es wieder auf dieselbe Weise sich niederzuliegen. Man wiederhole die Operation drei- bis viermal, was für eine Lection hinreichend ist. Man gebe ihm zwei solche Lectionen täglich, und nach der vierten Lection wird es sich niederlegen, wenn man bloß einen Fuß fest nimmt. Sobald es soweit gebracht ist, berühre man das Pferd mit einem Stock auf dem entgegengesetzten Schenkel in dem Momente, als man einen Fuß nimmt, und in wenig Tagen wird sich das Pferd auf die bloße Bewegung des Stockes niederlegen.

Wie man ein Pferd zwingen kann, einem zu folgen.

Man lasse das Pferd, das mit Zügel oder Halfter versehen ist, in einem Stalle oder in einer Hütte frei, wo es nicht heraus kann, hierauf nähert man sich ihm, streiche es, nimmt die Zügel in die Hand und wendet es gegen sich, während man gleichzeitig seine Hüften mit einer langen Peitsche leicht berührt. Hierauf führt man es längs des Stalles, kratzt ihm den Nacken und sagt zu ihm beständig in einem festen Tone: Come along, boy! oder stt boy den Namen des Pferdes. (Bei unseren Pferden, die nicht englisch verstehen, würde man wohl sagen müssen: „Komm Junge.“) Bei jeder Wendung berühre man es leise mit der Peitsche, damit es ganz nahe bei seinem Führer bleibe, und fassire es gleichzeitig mit der Hand. Das Pferd wird bald begreifen, wie es die Peitschenhiebe vermeiden und die Liebkoßungen allein bekommen kann, und wird bald folgen, ohne daß man die Zügel in die Hand zu nehmen braucht. Sollte es stehen bleiben oder sich von Ihnen wegwenden, so geben Sie ihm einige starke Hiebe über die hinteren Schenkel, und es wird sich gleich zu Ihnen wenden, wonach Sie es fassiren müssen. Nach wenigen Lectionen wird Ihnen das Pferd folgen, sobald es die Bewegung der Peitsche sieht und in 20 oder 30 Minuten folgt es Ihnen außerhalb des Stalles. Nach zwei oder drei solchen Lectionen im Stalle nehme man das Pferd ins Freie, und richte es so ab. Dann wird es auf der Straße und überall folgen und nachlaufen.

Das ist also der Hauptsache nach das Geheimniß, das so theuer bezahlt worden. Wie die Sachen jetzt stehen, so wird Herr Rarey den beabsichtigten Besuch nach Wien und Pest wohl unterlassen.

Kaisert...
 1850...
 Nach Ber...
 Reich...
 1850...
 1. Die...
 durch die...
 nach der...
 und ita...
 österreich...
 Dies hat...
 Prozentab...
 schuldner...
 In Anb...
 dies auf...
 räumlich...
 welchem...
 Gulden...
 Währung...
 wische der...
 durch Umr...
 gerichtliche...
 nicht ausged...
 (88) die...
 2. Die...
 in diese...
 nach d...
 und so m...
 handelt...
 hessenen...
 in Oesterr...
 s. 3. All...
 meßendere...
 H. a. b. e...
 August e...
 Regim...
 Währung...
 rechnung...
 In den...
 wie auch...
 bahren...
 Betrag zu...
 münze...
 als dem...
 angenommen...
 s. 4. ...
 1850...
 Ausmaße...
 tlichen...
 1 Kreuz...
 2...
 3...
 6...
 15...
 30...
) Enthalt...
 Abschieds...

Die

Stol...
 em, und er...
 zu fassen, zu...
 willfahren, u...
 werthstelligen...
 „Nach...
 laate der Ju...
 Stol...
 „Wie?...
 „Dorf ich?...
 „In de...
 Nacht der g...
 hierüber auf...
 ganz meiner...
 Augentlichtes...
 erkennen, und...
 derven gefüh...
 aber, in Ihre...
 Selter's...
 leugnen, Sie...
 Effekte erziel...
 geboten wer...
 während das...
 der Zustiz...
 Der 3...
 mit, und be...
 selben...
 Das...
 bestand, war...
 fern, und es...
 und Stol...
 kam ein Gef...
 genblick da...
 begab sich...
 vor das Ge...
 man n sich...
 fahen sie bei...
 fangenen auf...
 Athemzüge...
 seinem Führ...
 selbst beratt...

Kaiserliche Verordnung vom 8. Juli 1858

Für alle Kronländer, womit aus Anlaß der Einführung der österreichischen Landeswährung einige Bestimmungen über die Entziehung der in den Gesetzen vom 9. Februar und 2. August 1850 und vom 6. September 1850 vorgeschriebenen Gebühre...

Nach Vernehmung Meiner Minister und nach Anhörung des Reichsrathes finde ich aus Anlaß der Einführung der österreichischen Währung (Patent vom 27. April 1858, R. G. Nr. 65) in Abticht auf die Entziehung der durch die Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850, dann vom 6. September 1850 vorgeschriebenen Gebühre...

§. 1. Die Geldbeträge oder Werthe, nach welchen sich die durch die Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 festgesetzten, nach dem Werthe des Gegenstandes machenden (Prozentual- und skalarmäßigen) Gebühre zu richten haben, sind in der österreichischen Landeswährung zu bestimmen.

Das hat auch dann zu geschehen, wenn die Fälligkeit der Prozentualgebühre vor dem 1. November 1858 eingetreten ist, die Skalarmäßigkeit aber nach diesem Zeitpunkte stattfindet.

Die auf die nach dem 31. Oktober 1858 ausgefertigten Rechtsurtheile Anwendung, ist der Geldbetrag oder der Werth, nach welchem die Gebühre sich zu richten hat, in den bezüglichen Urtheilen und Schritten in einer anderen, als in der österreichischen Währung ausgedrückt oder durch Bezeichnung angegeben, so ist die Gebühre nach jenem Betrage zu bestimmen, welcher nach Umrechnung des Geldbetrages oder Werthes auf die österreichische Währung entfällt.

§. 2. Von den in der österreichischen Währung angegebenen in dieselben umgerechneten Geldbeträgen oder Werthen ist die Gebühre nach den, in den bezogenen Gesetzen bestimmten Prozentsätzen, so weit es sich um die Bemessung skalarmäßiger Gebühre handelt, nach der gegenwärtigen Verordnung angeordneten Stufenleitern (Skalen), welche an die Stelle jener vom 9. Februar und 2. August 1850 zu treten haben, in der österreichischen Währung zu bemessen.

§. 3. Alle jene Geldbeträge oder Werthe, mit Rücksicht auf die in den Gesetzen vom 9. Februar und 2. August 1850, insbesondere in den Tarifposten 43 g. i, 44 x, 79 b, 103 I. A. H. a, b, c, d, und 106 B. b und f (im Gesetze vom 2. August) verschiedenen Gebühre festgesetzt, Befreiungen oder Ermäßigungen zugestanden wurden, sind als in der österreichischen Währung festgesetzt anzusehen und unterliegen daher keiner Umrechnung.

In den vor dem 1. November 1858 begangenen Rechtsstreifen, wie auch rückichtlich der vor diesem Zeitpunkte fälligen Gebühre ist die Bemessung der Gebühre nicht über denjenigen Betrag zu erhöhen, welcher sich ergibt, wenn der in Conventionsurtheilen ausgedrückte Geldbetrag oder Werth, um den es sich handelt, als dem Nennbetrage in der österreichischen Währung gleich angenommen wird.

§. 4. Die mit den Gesetzen vom 9. Februar und 2. August 1850 angeordneten festen (fixen) Gebühre sind nach dem Betrage zu entrichten, daß an die Stelle der bisherigen gesetzlichen Beträge von

Table with 2 columns: Old currency (Kreuzer C. M.) and New currency (Neukreuzer). Rows include 1 Kreuzer C. M. zu 2 Neukreuzer, 2, 3, 4, 6, 15, 30.

Enthalten in dem am 20. Juli 1858 ausgegebenen XXVIII. Stuck des Reichsgesetzblattes unter Nr. 102.

Die Tochter des Pietisten.

Ein deutscher Volksroman

Hermann Höffel.

(Fortsetzung.)

Stollenthal leuchtete die Motive des Justizraths aus, und er zeigte sich, so schwer es ihm ward einen Entschluß zu fassen, zuletzt bereit, dem Wunsche der Gerichtsperson zu entsprechen, und bei bios, die Sache so schnell wie möglich zu beschleunigen.

„Noch in dieser Nacht, wenn Sie hierzu geneigt sind,“ sagte der Justizrath.

Stollenthal schien überrascht.

„Wie? Sie wollen die Nacht dazu benutzen?“ fragte er.

„Lassen Sie mich den Grund dazu bitten?“

„In der That,“ sagte der Justizrath auseinander, „ist die Nacht der geeignetste Zeitpunkt, und es ist meine Pflicht, Sie darüber aufzuklären, und zugleich zu erwachen, Ihr Verhalten nach meinem Plane gemäß einzurichten. Wären Sie nicht des Augenlichtes beraubt, so würden Sie den Mann ohne Zweifel erkennen, und Ihr Eid, daß er derjenige ist, der Sie in's Versteck geführt, würde uns, trotz seines Leugnens, genügen; so aber in Ihrem gegenwärtigen Zustande, wäre es fruchtlos, Ihnen Seltersmann gegenüber zu stellen, denn er würde einfach leugnen, Sie zu sehen zu haben. Wir müssen daher einen jener Mittel erziehen, wie sie dem Publikum häufig auf der Bühne gelehrt werden, nur mit dem wesentlichen Unterschiede, daß, während das Letztere dadurch bloß angenehm unterhalten wird, der Justizrath unschätzbare Dienste geleistet werden.“

Der Justizrath theilte nun Stollenthal seinen Plan mit, und bestimmte die eifste Nachtstunde zur Realisirung desselben.

Das Criminalgefängniß, worin sich Seltersmann befand, war von der Wohnung des Justizrathes nicht weit entfernt, und es fanden sich um die zehnte Nachtstunde Scholler und Stollenthal nebst dessen Führer ein. Gegen elf Uhr kam ein Gefangener und berichtete, daß der erwünschte Augenblick da sei, um das Experiment auszuführen. Der Justizrath begab sich nun mit den Uebrigen in das Criminalgebäude, wo sie vor das Gefängniß geführt wurden, in welchem Seltersmann sich befand. Nachdem die Thüre geräuschlos geöffnet war, sahen sie beim matten Schimmer einer kleinen Lampe den Gefangenen auf einem Strohsack hingestreckt liegen, und seine tiefen Athemzüge zeigten an, daß er schlief. Der Blinde trat nun nebst seinem Führer mit aller Behutsamkeit ein, und wurde von demselben berart an die Wand gestellt, daß er sein Gesicht dem Ge-

Table with 2 columns: Currency and Amount. Rows include 1 Gulden, 4, 8, 10, 1 Gulden Oesterr. Währung, 4, 10, 12.

jene Beträge in Conventionsmünze mögen in dem Gesetze als Gebühre oder als mindestes oder höchstes Ausmaß der Gebühre vorgezeichnet sein.

§. 5. Hinsichtlich jener Urkunden und Schriften, welche einer festen, mittelst des Stempels zu entrichtenden Gebühre unterliegen, wird, wenn hinsichtlich derselben den gesetzlichen Anforderungen nicht Genüge geleistet wurde und die Uebertretung nicht schon zur Kenntniß der Gefällsbehörde gelangt ist, bis 1. November 1858 gestattet, ohne nachtheilige Folge für die Schuldtragenden die Gebühre nachträglich zu entrichten und zu diesem Zwecke die Urkunde oder Schrift sammt der Gebühre der Gefällsbehörde vorzulegen. Nach diesem Zeitpunkte ist nach dem in dieser Verordnung bestimmten Ausmaße nicht nur die Gebühre, sondern auch die im Gesetze bestimmte nachtheilige Folge oder Strafe zu verhängen.

§. 6. Handels- und Gewerbebücher und die Bücher der Notare und Senats, welche vor dem 1. November 1858 auf Papiere mit dem bisher vorgeschriebenen Stempel begonnen wurden, können fortgesetzt, Urkunden und Schriften, welche mit dem zur Zeit der Ausfertigung oder des Stempelschließens Gebrauchs vorgeschriebenen Stempel versehen sind, als Beilagen weiter verwendet werden, ohne daß der Unterschied zwischen den früheren und den durch diese Verordnung festgesetzten Gebühre nachträglich zu entrichten ist.

§. 7. Die mit bestimmten Beträgen in Conventions-Münze festgesetzten l. f. Taxen sind nach dem bisherigen Ausmaße mit einem Sperrz. Zuschlage nach der kundgemachten Umrechnungstabelle mit Erhöhung jedes unzahlbaren Bruchtheiles auf die nächsthöhere zahlbare Größe in der österreichischen Währung zu bemessen. Bei Bemessung der l. f. Taxen, welche Prozentual- oder aliautore Gebühre sind, ist sich nach dem §. 1 der gegenwärtigen Verordnung zu benehmen.

§. 8. Die durch das Gesetz vom 6. September 1850 und die Nachtragsverordnungen festgesetzten Gebühre von Spielkarten, Kalendern, Zeitungen und Ankündigungen sind nach folgendem Ausmaße zu entrichten:

Table with 2 columns: Item and Amount. Rows include für ein Kartenspiel mit 15, für ein Stück Kalender mit 6, für jedes Exemplar einer stempelschuldigen Zeitschrift des Auslandes mit 4.

für jede stempelschuldige Ankündigung, wenn das Quadratflächenmaß 180 Wiener Quadratzolle nicht übersteigt, mit 1, und wenn das Format des Papiers dieses Flächenmaß übersteigt, mit 2.

für die jedesmalige Insertion einer stempelschuldigen Ankündigung oder Nachricht in eine inländische Zeitschrift mit 30.

§. 9. Gebühre jeder in der gegenwärtigen Verordnung begriffenen Art, die vor dem 1. November 1858 zu entrichten waren, jedoch nachträglich, ohne daß die §§. 1 und 5 der gegenwärtigen Verordnung zur Anwendung zu kommen haben, vorgeschrieben werden, sind nach dem bisherigen Ausmaße mit einem Sperrz. Zuschlage nach der kundgemachten Umrechnungstabelle mit Erhöhung jedes unzahlbaren Bruchtheiles auf die nächst höhere zahlbare Größe in der österreichischen Währung zu bemessen.

§. 10. Mein Finanzminister wird mit dem Vollzuge dieser Verordnung beauftragt.

Wien, den 8. Juli 1858.

Franz Joseph m. p. Graf Buol-Schauenstein m. p. Freiherr v. Brud m. p. Auf Allerhöchste Anordnung: Baron Ransonnét m. p.

(Die neuen Stufenleitern (Skalen), so wie die auf das f.

Patent bezügliche Verordnung des hohen Finanzministeriums folgen in der nächsten Nummer. (Anm. d. Red.)

Russland.

London, 16. Juli. Die Times meldet: „Wir sind zu der Mittheilung ermächtigt, daß in Folge eines von den Kronjuristen abgegebenen Gutachtens, welches dahin lautet, es sei nicht rathsam, weitere Schritte in der gerichtlichen Verfolgung des Thomas Alfop zu thun, Ihrer Majestät Regierung beschloffen hat, der Proedur gegen ihn ein Ende zu machen und die für seine Ergreifung ausgelegte Belohnung zurückzuziehen.“

Ueber die Vorgänge in Dscheddah schreibt heute die Times: „Das englische Schiff, dem es gelang, einige der Christen zu retten, war der Cyclops, welcher vor kurzem dazu verwendet worden war, Sondirungen mit dem Senfbieci vorzunehmen, um sich über die Möglichkeit zu vergewissern, einen elektrischen Draht zu legen, und wir können nicht bezweifeln, daß unter der Bevölkerung etwas über diese Pläne, europäischen Einfluß bis auf die feilsten Gegenden des Islams auszudehnen, verlautet hatte. Es stellt sich ferner heraus, daß der englische Consul und sein französischer Colleague noch nicht lange in Dscheddah waren, da der Cyclops sie erst vor kurzem von Suez dorthin gebracht hatte. Es läßt sich nicht bezweifeln, daß die Sache keineswegs ein durch einen plötzlichen Anlaß herbeigeführter Ausbruch des Fanatismus war, sondern der mit reifem Vorbedacht angelegte Plan einer grimmigen Bevölkerung, die nur auf eine günstige Gelegenheit zur Ausführung wartete.“

In Portsmouth wird man dieser Tage zur Ausrüstung des Linienschiffes Viktor Emanuel (91 Kanonen) schreiben. Dasselbe ist zum Flaggeschiff des Contre-Admirals Sir Charles H. Fremantle, welcher den Befehl über die Canalflotte übernehmen soll, bestimmt.

Dscheddah.

Diese Stadt hat in den letzten Tagen durch die blutigen Ereignisse, welche muslimänischer Fanatismus dabelst hervorgerufen, die Aufmerksamkeit der ganzen civilisirten Welt auf sich gezogen, so daß eine ausführliche Beschreibung dieser Stadt hier willkommen sein dürfte. Dieselbe ist einem Werk des Reisenden Charles Diddie entnommen, welcher sich bei dem Großherrn von Mekka lange Zeit aufgehalten hat.

Dscheddah, so erzählt Herr Diddie, ist eine hübsche Stadt, gut gebaut, sehr belebt, in jeder Beziehung würdig der Hafen von Mekka zu sein, so wie nicht minder würdig seines arabischen Namens, welcher „reich“ bedeutet. An der Seeseite ist es durch ein Fort und durch Batterien vertheidigt, welche aber keine Stunde lang den Kanonen europäischer Schiffe Stich halten könnten, und an der Landseite durch eine dicke mit Thürmen besetzte Mauer, welche aber einem Sturmangriff unserer Truppen nicht zu widerstehen vermöchte. Nichtsdestoweniger heißt die Stadt dort zu Lande die „Unheimbare“. Dscheddah zählt 20,000 Einwohner und ist in zwei Quartiere abgetheilt, deren eines im Norden das andere im Süden liegt. Die Bevölkerung scheidet sich oft in den Straßen die bittertiefen Kämpfe. Die Häuser sind aus Stein, solid gebaut, haben mehrere Stockwerke und ihre Fagaden zeigen große Fenster, was in den muslimänischen Ländern eine Seltenheit ist. Diese Fenster haben jedoch keine Glascheiben, sondern umrahmen ein hölzernes Gitterwerk von der feinsten Arbeit, welches so eingerichtet ist, daß man von innen hinaussehen kann, ohne selbst gesehen zu werden.

Dscheddah wird als heilige Stadt betrachtet, wie Mekka und Medina, und alle in ihren Mauern geborene Männer tragen den „Meschale“, d. h. tiefe Fingerringe, welche in das Gesicht der Kinder vierzig Tage nach ihrer Geburt gemacht werden und zwar drei auf jeder Wange und zwei an den Schläfen. Das „Meschale“ ist ein Zeichen, welches sie der Verehrung eines jeden Gläubigen empfiehlt und worauf die Träger der selben nicht wenig stolz sind. Die beiden einzigen Mächte welche in Dscheddah

auf, machte sich von seinem Beiniger los und griff nach der unweit stehenden Lampe.

„Ha ha ha — ein Gaukelspiel!“ rief er unter heiserem Lachen, trat dann mit der Lampe an Stollenthal heran und hielt sie ihm dicht vor das Gesicht. Aber was war das...? Mit unglücklichen Entsetzen gewahrte er, je länger er hinsah, die Züge, die ihm bekannt waren, trotzdem sie gealtert, und das Auge, dessen Strahl erlöschte; es war ihm plöglich, als sei eines seiner Opfer aus dem Grabe gestiegen, um ihn vor den Richterstuhl einer unsichtbaren Macht zu fordern.

„Er ist's!“ schrie er und der gräßliche Ton seiner Stimme documentirte die Pein der Hölle, die in seiner Seele wüthete; die Lampe fiel ihm aus der Hand — noch ein Schrei — „Weh! mir! — Erbarmen!“ — und er stürzte, als hätten ihn die Blitze des Himmels zerfimmert, zu Boden.

Das war ein Wiedersehen, in seinem Gefolge der Tod, aber auch der Triumph der Justiz, denn es hatte einen Verbrecher zum Geständniß gebracht.

IV. Capitel.

Ein Kampf mit dem Herzen.

Der plötzliche Tod Seltersmann's verbreitete sich mit Bligesschnelle in allen Kreisen der Stadt, und rief in jenen, die ihm im Leben zunächst gestanden, die lebhafteste Befriedigung hervor; es blieb jetzt nur noch die schwierige Aufgabe übrig, dessen Tochter davon in Kenntniß zu setzen, und ihr unterzog sich Scholler auf die Bitte des Oberjustizrathes.

Zwei Tage nach dem tragischen Acte befand sich Lichen in der Laube des kleinen Hausgartens, und die Strahlen der Octobersonne wirkten wohlthuend und stärkend auf ihren Körper. Die Bäume waren zum Theil noch stark belaubt, aber das frische, saftige Grün war matt und glanzlos geworden, und von den Blumen waren viele bereits hingewelt.

Das Bild der irdischen Vergänglichkeit blieb nicht ohne Eindruck auf Lichen's empfängliches Gemüth, und sie gedachte der schönen Tage, die sie verlebte, und an deren Stelle trübe und stürmische getreten waren. Unwillkürlich lenkte sich ihr Aedengang auf das Schicksal ihres Vaters hin, und eine Wolke des Unmuths lagerte sich auf ihrer schönen Stirn. Scholler hatte um zwei Tage Frist gebeten — er wollte dann den Schleier lüften, der für sie im Grunde genommen nur noch der Form nach auf einem entsetzlichen Geheimniß lag, und noch hatte er sich nicht blicken lassen.

(Fortsetzung folgt.)

